

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich
beim Handelsgericht Wien unter der FN 333376i

Produkt: s Unfall-Schutz

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in den Versicherungsbedingungen und
- in der Versicherungspolizze.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



Was ist versichert?

Folgende Leistungen aus Unfällen können versichert werden:

- ✓ Unfallinvalidität mit maximaler Auszahlung bis zum 3- oder 6-fachen der vereinbarten Versicherungssumme
- ✓ Garantierte Sofortauszahlung
- ✓ Freizeit-Unfallrente oder Unfallrente
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld nach Unfall
- ✓ Spitalgeld nach Unfall
- ✓ Unfallkosten (z.B.: Heil- Bergungs- und Rückholkosten)
- ✓ Hubschrauber-Bergungskosten
- ✓ s Sport-Paket
- ✓ s Rückhol-Service
- ✓ s Unfall-Reha-Service

Was ist ein Unfall?

Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle infolge von Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss (andere Krankheiten gelten nicht als Unfälle; übertragbare Krankheiten auch nicht als Unfallfolgen)



Was ist nicht versichert?

Zum Beispiel nicht versichert sind Unfälle:

- ✗ als Luftfahrzeugführer (Pilot) oder Besatzungsmitglied
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ bei nordischen und alpinen Skisportwettbewerben
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegseignissen bzw. inneren Unruhen
- ✗ durch Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
- ✗ durch radioaktive Strahlen
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ durch Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (z. B. Taggeld).
- ! Bei Invalidität: Körperfunktionen, die schon vor dem Unfall beeinträchtigt waren, reduzieren die Leistungen aus dem Unfall – abhängig von ihrem Einfluss. Das gilt auch für Krankheiten und Gebrechen, die schon vor dem Unfall bestanden haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie informieren uns vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß.
- Die Versicherungsprämien sind wie vereinbart zu bezahlen.
- Ein Unfall ist so schnell wie möglich – unter Beachtung festgelegter Fristen – zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung aller notwendigen Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen). Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind so schnell wie möglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus zu bezahlen - wie im Vertrag vereinbart monatlich, vierteljährlich oder jährlich. Sie können mit Einzugsermächtigung, Zahlschein oder mit Dauerauftrag bezahlen – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt

Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Vertrag endet, wenn Sie oder wir ein Kündigungsrecht ausüben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss vom Vertrag zurücktreten.

Danach können Sie den Vertrag erst wieder zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Frist von 1 Monat.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.